



Reglement Videoüberwachung

(vom 6. Juli 2011)

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 37 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 19. Dezember 1978:

§ 1

Die Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten und Gebäude gemäss Anhang dient zur Wahrung des Hausrechts, der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Verunreinigungen, Einbrüchen, Straftaten gegen Leib und Leben sowie von Widerhandlungen gegen die Abfallentsorgungsvorschriften.

Zweck der Überwachung

§ 2

¹ Mit der Durchführung der Überwachung und der Speicherung der Daten wird die Leitung der Abteilung Sicherheitsdienste und deren Stellvertretung beauftragt. Sie sind zur Vornahme personenbezogener Auswertungen, unter Voraussetzung von § 5, befugt.

Zuständige Stellen

² Die technische Wartung erfolgt durch die jeweilige Lieferfirma und das Informatikzentrum Oftringen (IZO). Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen. Wird die technische Wartung extern vergeben, ist ein Datenschutzrevers abzuschliessen.

§ 3

Die Kameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang verzeichneten Örtlichkeiten erfasst werden.

Überwachungsperimeter

§ 4

¹ Die Überwachungszeiten sind im Anhang festgehalten.

Überwachungszeit / Hinweistafel

² Bei den offiziellen Zugängen der überwachten Örtlichkeiten werden Hinweistafeln mit Piktogramm und der Angabe der Auskunftsstelle angebracht.

§ 5

Wird eine Widerhandlung im Sinne von § 1 festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 3 Tagen auszuwerten.

Auswertung

§ 6

¹ Wird keine Widerhandlung im Sinne von § 1 festgestellt, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen. Bei Kindergarten- und Schulanlagen erfolgt die Löschung während den Sommer- und Herbstferien spätestens nach 14 Tagen.

Speicherungsdauer / Vernichtung

² Führt die Auswertung gemäss § 5 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des Zwecks gemäss § 1, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne von § 1 sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweiszwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 und den Gemeinderat zugänglich aufzubewahren.

§ 7

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der nach § 1 bestimmte Zweck erlaubt.

Informationspflicht

§ 8

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigeerstattung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.

Weitergabe von Videoaufzeichnungen

§ 9

Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten gemäss § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 26. September 2007 (VIDAG; SAR 150.711) durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen.

Datensicherheit

§ 10

Das vorliegende Reglement Videoüberwachung wird mit Anhang per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

Inkrafttreten

Oftringen, 18. Juli 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv

Anhang:

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen.



EINGEGANGEN 23. Okt. 2015

Dienstleistungsbetrieb



GEMEINDE OFTRINGEN.CH

Anhang 1 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
01	Schulanlage Sonnmatt Dahlienweg 12 (Parzelle Nr. 467)	Gedeckter Pausenplatz beim Haupteingang sowie roter Sportplatz	6	
01a	Schulanlage Sonnmatt Dahlienweg 12 (Parzelle Nr. 467)	Veloparkanlage neben Turnhalle	2	
02	Schulanlage Dorf Dorfstrasse 6 (Parzelle Nr. 1805)	Gedeckter Pausenplatz beim Haupteingang; beide Pavillon-Eingänge, Durchgang Alte Kanzlei zur Turnhalle, Eingangsbereich Turnhalle	2 2 1 1	
03	Schulanlage Oberfeld Grubenweg (Parzelle Nr. 1823)	Velokeller Bezirksschulhaus	4	

Oftringen, 18. Juli 2011 / aktualisiert: 3. Oktober 2012 / 17. Dezember 2012 / 15. Oktober 2015

Bewilligt

- 7. Dez. 2015



NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv



Anhang 2 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
04	Jugendtreff Zürichstrasse 39 (Parzelle Nr. 673)	Vorplätze der Zugänge und Innenraum im 1. OG	3	
05a	Schulanlage Oberfeld / Zürichstrasse 32 (Parzelle Nr. 1823)	Vorplätze der Zugänge Schulhaus sowie Treppenabgang Schwingkeller Seite Grubenweg	4	
05B	Schulanlage Oberfeld / Zürichstrasse 32 (Parzelle Nr. 1823)	Bibliothek	1	

Oftringen, 3. Oktober 2012

Bewilligt

23. Okt. 2012



[Handwritten signature]

NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv

Anhang 3 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
06	Kindergarten Dorf Pintenweg (Parzelle Nr. 3237)	Eingangsbereich Hausrückseite: Längsfassade und Spielplatz	2 2	
07	Freizeitzentrum Obristhof Dorfstrasse 1 (Parzelle Nr. 3058)	Haupteingang Nebeneingang Werkstatt Hausrückseite: Längsfassade mit Kellerabgängen und Spielplatz	1 1 2	

Oftringen, 17. Dezember 2012 / aktualisiert: 13. Oktober 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv

Bewilligt 24. Okt. 2014





Anhang 4 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
08	Mehrzweckhalle Grubenweg 20 (Parzelle Nr. 1823)	Küchenzugang Grubenweg Eingangsbereich im Foyer	1 1	
09	Bezirksschulhaus Kirchstrasse (Parzelle Nr. 1823)	Eingang Seite Mehrzweckhalle Eingang Seite Kirchstrasse	1 1	
10	8-Klassenpavillon Kirchstrasse (Parzelle Nr. 2246)	Haupteingang Veloparkanlage vor Hintereingang	1 1	
11	Sekundarschulhaus Pfaffenäcker (Parzelle Nr. 2246)	Haupteingang Veloparkanlage seitlich Rampe	1 3	

Oftringen, 13. Oktober 2014

Bewilligt 24. Okt. 2014



NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv



Anhang 5 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
12	Kindergärten A-F Kirchstrasse 1 (Parzelle Nr. 2246)	Eingangsbereich Abteilung A Eingangsbereich Abteilungen B/C Eingangsbereich Abteilungen D/E Eingangsbereich Abteilung F Rampenabgang zu 1. UG unter Abteilung A	1 1 1 1 1	
13	Primarschulhaus Kirchstrasse 3 (Parzelle Nr. 2246)	Vorplatz Rückseite Pausenhalle Eingangsbereich Haupteingang	1 1 1	

Oftringen, 13. Oktober 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Andreas Wernli
Gemeindeschreiber-Stv

Bewilligt 24. Okt. 2014



Anhang 6 zum Reglement Videoüberwachung

Liste der videoüberwachten öffentlichen Gebäude und Anlagen in Oftringen

Nr.	Bezeichnung	Überwachungsbereich	Anzahl Kameras	Betriebszeiten
14	Kindergarten Küngoldingen Ahornweg 3 (Parzelle Nr. 512)	Stirnseite Süd / Zugang Gelände Rückseite Ost / Innenhof Stirnseite Ost	1 1 1	

Oftringen, 11. August 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Julius Fischer
Gemeindeammann

Christoph Kuster
Gemeindeschreiber

Bewilligt 09. Sep. 2016


